

**Niederschrift über die 17. Sitzung des
Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt
Coesfeld am 18.03.2025, 18:00 Uhr, Sitzungsraum im
Gebäude der Stadtwerke, 2. OG, Dülmener Str. 80, 48653
Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	Vertretung für Herrn Alois Homann
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Uwe Hesse
Herr Dennis Selting	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Braukmann
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka	Schriftführer	
Herr Jan-Wilm Wenning		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich
Vorlage: 068/2025
- 3 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Ankauf einer Betriebsfläche
Vorlage: 071/2025
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
	2.3	Zentralkläwerk: Einbindung des Blitz- schutzes in die zu errichtende PV-Anlage	Heuer + Löbel GmbH, Senden- Bösensell	6.2.25	10.972,80 €
	2.3	Zentralkläwerk: Er- richtung PV-Anlage Lieferung und Montage der PV- Panele und Wechsel- richter	Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG, Buchloe	27.1.25	39.194,64 €
	2.6 (aus 2024)	Zentralkläwerk: Erneuerung Block- Heizkraftwerk II	2G Energietechnik GmbH, Heek	4.11.24	660.161,23 €
	3.5	Sanierung Kompres- soranlage Stevede Rüskamp	Olbring System- Technik, Ahaus	23.1.25	20.497,30 €
5. Material		Zentralkläwerk: Lieferung von Eisen (III)Chlorid-Lösung	Kemira Chemicals GmbH, Frankfurt	10.12.25	93.772,00 €
5. Material		Zentralkläwerk: Lieferung von Flok- kungsmitteln für die Druckentspannungs- flotation	Kemira Chemicals GmbH, Frankfurt	17.12.24	151.606,00 €
5. Material		Zentralkläwerk: Lieferung Unterwas- serpumpe	KSB Vertriebs- haus, Leverkusen	11.2.25	8.189,70 €
5. Fremd- leistung		grabenlose Sanie- rung / Riss- und Scherbensanierung	Umwelttechnik Franz Janßen GmbH, Goch	10.3.25	29.065,75 €
8. sonstiger Aufwand		Beratung Schmutz- frachtnachweis / Bauwerksnachweise	Tuttahs & Meyer, Bochum	18.12.24	17.292,71 €
8. sonstiger Aufwand		Flächenkategorisie- rung DWA A 102 Lette	Tuttahs & Meyer, Bochum	28.2.25	10.115,00 €

8. sonstiger Aufwand		Überflutungsprüfung Klosterstraße	pbh, Osnabrück	9.1.25	10.020,99 €
8. sonstiger Aufwand		Versickerung Nachverdichtung Magdalenenstr. B-Plan 166	GeoConsult, Dülmen	4.2.25	7.806,40 €
8. sonstiger Aufwand		Mischwassernetze – Abkopplungsmaßnahmen	Flick Ingenieurgesellschaft, Rhede	10.2.25	17.855,34 €
Haushalt Stadt		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
90.30 Wasserläufe					
Teilergebnisplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
	90 WAS 002 Umsetzung WRRL Fürstentwiese NaturBERKEL	NaturBERKEL Los 2.3 Vergrä- mungsmaßnahmen	Baumschule Steinkamp	9.12.24	16.065,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Erneuerung Durchlass Brinker Bach	Bogenstahl Bauunternehmungen	9.1.25	115.072,57 €

b) Erweiterung Firma Westfleisch

Herr Hackling berichtete, dass hierzu in der 13. Kalenderwoche (letzte März-Woche) ein Auftaktgespräch mit dem Kreis Coesfeld stattfindet. Damit werde der folgende wechselseitige Verfahrensablauf gestartet. Nach zwischenzeitlichen Überlegungen einer Zusammenarbeit der Fa. Westfleisch mit einem dänischen Schlachtkonzern gehe der Geschäftsführer der Fa. Westfleisch, Herr Beyer, nunmehr davon aus, dass er in Kürze schriftlich mitteilen könne, dass die Erweiterung erfolgen soll. Daraufhin würden durch das Abwasserwerk die Planungen zur entsprechenden Anpassung der Kläranlage aufgenommen und von der Fa. Westfleisch die BImSchG-Genehmigung beantragt werden. Nach deren Vorliegen würde Fa. Westfleisch dann mitteilen, ob sie ihre Schlachtzahlen tatsächlich erhöhen wird. Schließlich würden die Maßnahmen auf der Kläranlage umgesetzt, die vor allem die Gebläse betreffen.

c) geplante Novellierung des Trennerlasses zur Niederschlagswasserbehandlung

Herr Hackling erläuterte anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation die geplanten Vorschriftenänderungen, die auf eine bessere Reinigung des Niederschlagswassers zielen.

Die maßgeblichen technischen Regelblätter sollen in NRW über die geplante Novellierung des Trennerlasses eingeführt werden.

Sie haben eine Neubemessung und Anpassung der zentralen Anlagen zur Regen- und Mischwasserbehandlung (Regenüberlauf- und Regenklärbecken) zur Folge. Das führt zu

erheblichen Investitionen, die über Abschreibungen in die Niederschlagswassergebühren eingerechnet und diese erhöhen werden.

Beispielsweise ist eine Niederschlagswasservorbehandlung künftig schon in Wohngebieten ab 50 statt bisher ab 300 Wohneinheiten erforderlich.

Die Betriebsleitung geht derzeit davon aus, dass eine Anpassung jeweils bei Auslaufen der befristeten Einleitungsgenehmigungen für die einzelnen Niederschlagswasser-Kanalnetze ansteht.

Dabei geht es vor allem um das Nachrüsten der mechanischen Reinigung, mit der insbesondere Feinstoffe wie Mikroplastik – hauptsächlich Reifenabrieb von Verkehrsflächen – herausgefiltert werden sollen. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach dem Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers (gering, mäßig, stark belastet) der angeschlossenen Flächen im jeweiligen Kanalnetz (sogenannte Flächenkategorisierung).

Die verschiedenen Arbeitsschritte, die sich über mehrere Jahre hinziehen, sind in der beigefügten Präsentation dargestellt.

Für Mischwassernetze ist eine Übergangslösung vorgesehen, wonach durch den Anschluss von weiteren Einwohnerwerten und / oder abflusswirksamen Flächen keine weitere Verschlechterung der Abwasserbehandlung erfolgen darf (Verschlechterungsverbot). Das schränkt die bauliche Nachverdichtung ein. Etwas Spielraum für Nachverdichtungen kann demgegenüber - je nach örtlicher Gegebenheit - durch Vor-Ort-Versickerung von Niederschlagswasser neu versiegelter Flächen oder durch Abkopplung angeschlossener Trenn-Kanalsysteme geschaffen werden. Bei der Abkopplung wird das Schmutzwasser vom nachfolgenden Mischwassernetz abgekoppelt und – meist über eine gesonderte Druckrohrleitung - direkt der Kläranlage zugeführt. Als Beispiel-Gebiete sind in der beigefügten Präsentation die Wohngebiete Baakenesch Nord und Citadelle aufgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer teilte Herr Hackling mit, dass **in Coesfeld ca. 60 % im Mischsystem und ca. 40 % im Trennsystem entwässert** würden.

Auf Frage von Herrn Köchling sagte Herr Hackling, dass **NRW** damit **schärfere Vorschriften** vorsehe als andere Bundesländer.

Anlage:

Powerpoint-Präsentation DWA A 102 Novellierung Trennerlass

TOP 2	Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich Vorlage: 068/2025
-------	--

Der Ausschuss nahm die Übertragung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer antwortete Herr Hackling, dass bei der Maßnahme 2.1 b) „**Erneuerung Gasbrenner Heizung**“ aus Kostengründen von Erdgas auf Heizöl als Energieträger umgeschwenkt wurde. Das Gas-Preissystem richtet sich maßgeblich nach der höchsten abgerufenen Leistung. Wenn diese aber – wie z. B. bei der Netzersatzanlage – nur selten abgerufen werde, ist Gas im Vergleich zu Öl teurer.

TOP 3 Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Wolfers erläuterte Herr Hackling, dass der Hinweis der Anlieger auf **Schmutzwasserzufluss am Schutzgitter der Berkelunterführung bei ehem. Beschläge Voss** (Kreuzung Gerichtsring / Kupferstraße) auf den dortigen Abschlag aus der Mischwasserkanalisation zurückzuführen ist.

Herr Hackling antwortete auf Nachfrage von Herrn Böyer, dass er den neuen Vorsitzenden des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes ansprechen werde bezüglich des von den Einwohnern der Siedlung Brink an ihn herangetragenen **Ausbaggerns des Brinker Baches** dort. Denn das sei bereits in der letzten Gewässerschau thematisiert worden.

Robert Böyer
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)